



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.08.2019

Nummer 09

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 1
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juli 2019 Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019 Seite 2
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 2
- Kinderveranstaltungen zum 29. Oktoberfest Seite 2
- Redaktionsschluss für den Kulturkalender, Ausgabe Oktober bis Dezember 2019 Seite 2
- Sind Lagerfeuer in unserer Gemeinde erlaubt? Seite 3
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek Seite 3
- Einige Regelungen zu Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde Seite 4

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 4 vom 30.04.2019 wurde veröffentlicht:

10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung) vom 20.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.12.2018 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

**Gemeinde Neuenhagen b. Berlin
am 10.09.2019, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin**

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

*Anschrift der Geschäftsstelle:
Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde*

Rehfelde, den 01.07.2019

gez. Andreas Mundt
Schaubeauftragter

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 29. August 2019, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Vergabeausschuss	10. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	12. September, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	23. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	24. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	25. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	26. September, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Juli 2019

Standort	Vorhaben
Johanna-Solf-Straße 9	Einfamilienhaus
Dorfstraße 16 A	Einfamilienhaus mit Büroeinheit
Am Friedhof 9	Voranfrage: Anbau und Dachausbau an bestehendem Einfamilienhaus, Schaffung einer Einliegerwohnung mit separatem Eingang über eine Außentreppe
Johanna-Solf-Straße 132	Aufstockung Wohnhaus
Jahnstraße 41	Einfamilienhaus
Ehrenfelsstraße 9	Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses
Wiesengrund 6	Einfamilienhaus
Niederheidenstraße 102	Einfamilienhaus
Niederheidenstraße 106	Nebengebäude
Reuterstraße 8 A	Einfamilienhaus
Schulstraße 15	Erweiterung Zahnarztpraxis und Anbau Treppenhaus als Zuwegung zum Dentallabor
Friedenstraße 3	Einfamilienhaus
Bienenstraße 63	Einfamilienhaus
Ziegelstraße 19	Wohn- und Geschäftshaus
Bienenstraße 15	1. Änderung zur Baugenehmigung 4633-17 vom 13.03.2018, hier: Geländeanhebung
Bienenstraße 61	Einfamilienhaus
Bienenstraße 59	Einfamilienhaus
Bienenstraße 57	Einfamilienhaus
Bienenstraße 55	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- **04. Oktober 2019**
- **01. November 2019**
- **24. Dezember 2019**
- **27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020)**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- Zubehör Reitsport (Pferdeschuhe),
- 1 iPhone

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

29. Neuenhagener Oktoberfest Kinderveranstaltungen



Freitag 30.08. Uhr 19:30 Uhr
 Treffpunkt Friedensplatz
Lampionumzug mit Dudel-Lumpi + Dudeline



Samstag 31.08. 15:00 Uhr
 Freilichtbühne Platz der Republik
Der große Popolino· Jonglage+Clownerie und mehr



Sonntag 01.09. 15:00 Uhr
 Freilichtbühne Platz der Republik
Liederprogramm Musiktheater NOBEL POPEL

An allen Tagen Eintritt frei für Kinder bis 12 Jahre!

Redaktionsschluss für den Kulturkalender, Ausgabe Oktober bis Dezember 2019

Liebe Neuenhagener Veranstalter,

für die nächste Ausgabe des Kalenders der Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten wird um Informationen über öffentliche Veranstaltungen in den beiden Gemeinden bis spätestens **01. September 2019** gebeten. Die Termine, Kurzinformationen und Fotos werden, allerdings ohne Rechtsanspruch, kostenlos veröffentlicht.

Veranstaltungsmeldungen für Neuenhagen an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
 Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin
 Tel.: (03342) 245-511 / Fax: (03342) 245-446
 E-Mail: d.bleitgen-kuehne@neuenhagen-bei-berlin.de

Veranstaltungsmeldungen für Hoppegarten an:

Gemeinde Hoppegarten
 Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten
 Tel.: (03342) 393-222 / Fax: (03342) 393-150
 E-Mail: Madeleine.Bertz@gemeinde-hoppegarten.de

Sind Lagerfeuer in unserer Gemeinde erlaubt?

Für Irritationen sorgen immer wieder Pressemeldungen, die besagen, dass kleine Lager- und Gartenfeuer unter bestimmten Voraussetzungen entfacht werden dürfen. Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass nach wie vor der Paragraph 7 des Landesimmissionschutzgesetzes (LImSchG) gilt. Darin ist festgelegt: „Das Verbrennen von Stoffen ist im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können...“

Des Weiteren sind u. a. das Brandschutzgesetz, das Landeswaldgesetz sowie abfallrechtliche Vorschriften zu beachten, die z. B. festlegen, **dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten nicht zulässig ist.**

Grundlage für die Pressemeldungen ist eine Mitteilung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, die u. a. den Anwendungsbereich des Verbrennungsverbotes nach § 7 LImSchG erläutert. Darin heißt es (in Auszügen): Eine Gefährdung oder Belästigung im Sinne des § 7 LImSchG ist in der Regel nicht zu erwarten, wenn nachfolgende Bedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde genutzt (Scheitholz).
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht folgende Maße: Durchmesser 1 Meter; Höhe: 1 Meter
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude eingehalten.

Dementsprechend ist bei Einhaltung der o. g. Bedingungen in der Regel davon auszugehen, dass das Verbrennungsverbot nach § 7 LImSchG keine Anwendung findet. **Im Einzelfall können jedoch auch Belästigungen der Nachbarn entstehen.** Soweit berechnete Beschwerden vorliegen, muss von einer Belästigung und daher davon ausgegangen werden, dass der Verbotstatbestand des § 7 LImSchG erfüllt ist.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es demgegenüber **generell verboten ist, stark wasserhaltiges Grünmaterial (Pflanzenmaterial), aber auch behandeltes Holz (Bauholz, Möbelreste) und andere brennbare Abfälle zu verbrennen.**

Die durch das Ministerium vorgenommene Interpretation des § 7 LImSchG stellt somit keinen Freibrief für eine illegale Abfallverbrennung dar. **Auch stark rauchende Feuer, die insbesondere die Nachbarschaft belästigen, sind nicht statthaft.** Zuwiderhandlungen und Ordnungswidrigkeiten werden auch künftig entsprechend geahndet.

Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Gemeinde, Telefon: (03342) 245-330.

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

Puppentheater Rabatz zeigt „Hänsel und Gretel“

04.09.2019 um 16:30 Uhr

Veranstaltungsdauer: ca. 45 Minuten ohne Pause

Karten: 6,00 € nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr im Bürgerhaus-Foyer erhältlich, Vorbestellungen sind nicht möglich

Veranstalter: Puppentheater Rabatz

Die Ü40-Tanzparty mit der Musikboutique Berlin/DJ Norbert Lauck

06.09.2019 um 20:00 Uhr

Mit Tanz- und Kulthits, Discofoxklassikern und dem Besten aus den aktuellen Charts ist dieser Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet.

Eintritt: im VVK ab 8,00 Euro, AK 9,50 Euro

100 % Tanzmusik. Standard- und Lateintanzparty

07.09.2019 um 20:00 Uhr

für Paare mit DJ Christian Herrmann

Die Stunden in der Tanzschule haben viele Menschen in bester Erinnerung. Einen Aufbaukurs noch und dann? Das Musikprogramm ist für alle geeignet, die Spaß an Standard- und Lateintänzen haben.

Eintritt: ab 8,50 €

Flohmarkt

08.09.2019, 14:00 bis 16.30 Uhr

Standanmeldung: kontakt@foerdereverein-kita-frohsinn.de

Veranstalter: Förderverein der Kita „Wilhelm Busch“

HELDENBALL für Kinder

14.09.2019, 10:00 bis 18:00 Uhr

Der HELDENBALL ist ein märchenhaftes Ereignis für die ganze Familie mit großem Bühnenprogramm, vielen fabelhaften Aktivitäten sowie königlichen Speisen und Getränken.

Auf dem Heldenball trifft sich alles, was Rang und Namen hat und du bist mittendrin! Deine Lieblings-Superhelden und Powerfrauen machen den Heldenball zu einem unvergesslichen Erlebnis: Lass dir von deinen liebsten Prinzessinnen einige königliche Tanzschritte beibringen oder tolle Bastelkniffe zeigen, verkleide dich und verabrede dich zum Fotoshooting mit deiner Lieblingsprinzessin oder deinem Lieblingshelden. Deine Superhelden üben mit dir die coolsten Heldenposen und fordern dich zum Kräftemessen heraus. Basteln, bauen, verkleiden, schauen und vieles mehr – der Heldenball ist ein märchenhaftes Spektakel für Kinder von 3–8 Jahren und ihre Eltern. Dazu werden du und deine Eltern königlich speisen und trinken.

Eintritt: ab 18,00 € für Kinder/15,00 € für Erwachsene

Veranstalter: EVENTXcess

Universität des 3. Lebensalters

Vorlesung: „Lise Meitner – Amazone der Atomwissenschaft“

18.09.2019 um 14:30 Uhr

Vortrag von Gerta Stecher

Teilnahmegebühr: pro Semester 25,00 €/für eine Einzelveranstaltung 5,00 €

Veranstalter: Förderverein des Hauses der Senioren

Kammerkonzerte Neuenhagen: Gewandhaus Brass Quintett

21.09.2019 um 19:00 Uhr

Lukas Beno, Jonathan Müller – Trompete

Jan Wessely – Horn

Tobias Hasselt – Posaune

David Cribb – Tuba

mit Werken von J. S. Bach, I. Strawinsky, K. McKee, A. Arutjunjan, M. Arnold, S. Sondheim u. a.

Karten für einzelne Konzerte (ab 17,50 €) sind ab 15. August 2019 buchbar unter: www.reservix.de bzw. www.musikpodium-neuenhagen.de oder können deutschlandweit an allen Theaterkassen (ggf. abweichende VVK-Gebühren) erworben werden.

Restkarten (20,00 €/ermäßigt 8,00 € für Schüler und Studenten) sind je nach Verfügbarkeit jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn an der Abendkasse erhältlich.

Veranstalter: Musikpodium Neuenhagen-Hoppegarten e. V.

26. Neuenhagener Chorkonzert

29.09.2019 um 15:00 Uhr

Mitwirkende:

„Kleine Seeräuber“ der Kita Frohsinn

Frauenchor Neuenhagen

Chor „Kariolle“ aus Alt Rosenthal

Männerchor „Frohsinn 1880“

Eintritt frei, Spenden erbeten

Veranstalter: Männerchor „Frohsinn 1880“ e. V.

Walter Plathe „Ich habe nichts ausgelassen“

12.10.2019 um 19:30 Uhr

Auf der Bühne gab er den verführerischen Liliom, den schelmischen Schwejk, den tragischen Professor Unrat. In Filmen spielt er komische und tragische Rollen, im Fernsehen war er siebzehn Jahre lang der bodenständig-sympathische „Landarzt“. So schillernd und vielseitig die Rollen, so geradlinig und direkt der Charakter dahinter. Walter Plathe – eine echte Berliner Pflanze, ein Typ mit Herz und Schnauze, ein Volksschauspieler, der festhält an seinem Credo: „Die Mutter vons Janze ist das Theater!“

Mit viel Humor erzählt Plathe seine Lebensgeschichte.

Eintritt: ab 18,00 Euro

Universität des 3. Lebensalters – Vorlesung: „Ernährung im Alter“

16.10.2019 um 14:30 Uhr

Vortrag von Dr. H.-J. Demmig

Teilnahmegebühr: pro Semester 25,00 €/für eine Einzelveranstaltung 5,00 €

Veranstalter: Förderverein des Hauses der Senioren

Live-Multivision „Abenteuer Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ mit Mario Goldstein

18.10.2019 um 19:30 Uhr

Diese Reise nimmt Sie mit in die Geschichte Deutschlands, die von Trennung und Leid geprägt war. Aber sie zeichnet auch einen langen Weg der Versöhnung nach. Mario Goldstein trifft auf Zeitzeugen, ehemalige Soldaten, Flüchtlinge und Naturschützer, die sich mit Herz und Verstand dieser wunderbaren Landschaft verschrieben haben, und er versucht herauszufinden, warum das Grüne Band heute einzigartig in der Welt ist. Erleben Sie eine eindrucksvolle Multivisionsshow, die mit erstaunlichen Bildern, bewegenden Interviews und packendem Videomaterial den Wandel des Grünen Bands vom Todesstreifen zur Lebenslinie beschreibt.

Eintritt: VVK ab 12,00 €, AK 14,00 €/10,00 € für Kinder, Studenten, Hartz IV-Empfänger

Kammerkonzerte Neuenhagen: RUBIN QUARTETT

19.10.2019 um 19:00 Uhr

Gast: Andy Miles – Klarinette

Irmgard Zavelberg – 1. Violine

Jana Andraschke – 2. Violine

Martina Horejsi – Viola

Ulrike Zavelberg – Violoncello

mit Werken von W. A. Mozart, F. Schubert und J. Brahms

Karten für einzelne Konzerte (ab 17,50 €) sind ab 15. August 2019 buchbar unter: www.reservix.de bzw. www.musikpodium-neuenhagen.de oder können deutschlandweit an allen Theaterkassen (ggf. abweichende VVK-Gebühren) erworben werden.

Restkarten (20,00 €/ermäßigt 8,00 € für Schüler und Studenten) sind je nach Verfügbarkeit jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn an der Abendkasse erhältlich.

Veranstalter: Musikpodium Neuenhagen-Hoppegarten e. V.

Musicalrevue „The SPIRIT of WOODSTOCK“**20.10.2019 um 19:00 Uhr**

Ein halbes Jahrhundert nach dem legendärsten Musikfestival aller Zeiten kommt mit THE SPIRIT OF WOODSTOCK eine neue Musicalrevue, die das Flower-Power-Feeling, die größten Hits und den Mythos des berühmtesten Rock-Happenings der Welt live zurück auf die Bühne bringt.

Die grandiose und authentische Show entführt ihre Besucher zurück in das Jahr 1969 auf das berühmte Feld in Bethel im US-Bundesstaat New York. Erzählungen und Videos erinnern an die legendären 3 Tage voller Schlamm, Drogen und freier Liebe: Damals ein komplett neues Lebensgefühl, das von weit mehr als 400.000 Menschen zelebriert wurde. Die fantastischen Interpreten und Live-Musiker von THE SPIRIT OF WOODSTOCK verwandeln jede Showbühne in ein wahrhaftiges Happening.

Nostalgie pur, faszinierend und emotional – eine unvergessliche Zeitreise!

Eintritt: ab 37,90 Euro

Einige Regelungen zu Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde

Immer wieder gibt es Beschwerden im Ordnungsamt der Gemeinde zu wiederkehrenden Verstößen im Bereich von Ordnung und Sauberkeit in Neuenhagen. Dies nehmen wir zum Anlass, um auf einige Aspekte, die in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin“ zusammengefasst sind, hinzuweisen:

Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Es ist insbesondere untersagt:

- in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen einzusetzen bzw. aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern,
- in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrs- und Hinweiszeichen, Straßennamensschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen,
- Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden,
- Anlagen und insbesondere die im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen neben der Fahrbahn angelegten Grünstreifen mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeuganhängern zu befahren und diese dort zu parken, sofern dies nicht durch Verkehrszeichen ausdrücklich zugelassen ist.

Tiere

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Der Anleinzwang gilt auch für Flächen außerhalb bebauter Ortsteile, wenn diese von der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin entsprechend gekennzeichnet sind.

Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadloos zu beseitigen. Halter und Führer von Tieren haben bei deren Ausführen zur Aufnahme des Tierkotes geeignete Materialien (z. B. Tüten) mit sich zu führen, um den Tierkot unverzüglich beseitigen zu können.

Verunreinigungsverbot

Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere:

- das Hinterlassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konserven, sonstiger Verpackungsmaterialien, Hundekot, Tabakresten und anderem Abfall sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
- das Reinigen von Gefäßen u. a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser;
- Verkehrsflächen oder Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.

Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen verunreinigt, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.

Abstellen, Reinigen und Instandsetzen von Fahrzeugen

Das Abstellen nicht zum Straßenverkehr zugelassener Kraftfahrzeuge oder Anhänger auf Verkehrsflächen oder in Anlagen ist verboten.

Fahrzeuge aller Art dürfen auf Verkehrsflächen, in Anlagen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern nicht gereinigt oder instandgesetzt werden. Dies gilt nicht für umgehende Notreparaturen bei plötzlichen Betriebsschäden.

Schutzvorkehrungen an Grundstücken

Grundstückseinfriedungen müssen so hergestellt und unterhalten werden, dass angrenzende Verkehrsflächen und Anlagen ohne eine Gefahr für Personen oder Sachen benutzt werden können.

Hecken, Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen auf Grundstücken dürfen nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Bäume, Äste, Zweige müssen über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter, über Fahrbahnen mindestens 4,50 Meter entfernt gehalten werden. Totholz, trockene Äste und Zweige sind vollständig zu entfernen.

Blumenkästen, Fahnen und andere Gegenstände an Gebäuden und baulichen Anlagen sind gegen das Herabfallen auf angrenzende Verkehrsflächen und Anlagen zu sichern.

Schneeüberhänge sowie Eiszapfen an Gebäuden und baulichen Anlagen sind vom Eigentümer und ihnen Gleichgestellten unverzüglich zu entfernen, sobald die Gefahr des Herabfallens in den öffentlichen Verkehrsraum besteht. Dazu sind notfalls erforderliche Absperrmaßnahmen vorzunehmen.

Frisch gestrichene Zäune, Mauern, Türen u. a. Gegenstände, die an eine öffentliche Verkehrsfläche oder Anlage angrenzen, sind bis zum völligen Abtrocknen der Farbe durch ein gut sichtbares Hinweisschild zu kennzeichnen.

Abfallentsorgung

Abfallbehälter auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind nur zur Aufnahme kleinerer Mengen von Abfällen bestimmt. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Haus-, Garten- oder Gewerbeabfällen, ist verboten.

Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (z. B. Glascontainer, Papiertonne) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll oder Sammelgut (z. B. Textilien, Altpapier), soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind.

Das Einwerfen von Glas in dazu bereitgestellte Container ist an Werktagen nur zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen von Glas in die dafür vorgesehenen Glascontainer nicht gestattet.

Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder sonstigen Materialien auf oder neben Sammelbehälter (z. B. Glascontainer) ist verboten.

Die gefüllten Abfallbehälter (Restmüll, Papier etc.) oder Sperrgut dürfen frühestens am Abend vor der Entleerung/Abholung auf Verkehrsflächen bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich von der Verkehrsfläche zu entfernen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so zu lagern, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Verkehrsfläche ausgeschlossen ist. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Verkehrsfläche entfernt werden.

Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushalts-, Garten-, sperrige oder sonstige Abfälle sind vom Bereitsteller unverzüglich und schadloos zu beseitigen.

Nutzung von Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen

Kinderspielplätze dürfen durch Kinder bis 14 Jahre benutzt werden, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.

Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, Rollschuhen sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

Zum Schutz der Nutzer ist es auf öffentlichen Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen verboten: Gegenstände und Stoffe mitzunehmen, die geeignet sind, Verletzungen oder Gefährdungen herbeizuführen; Abfall, insbesondere Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen wegzuworfen oder zu zerschlagen; mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen diese Plätze zu befahren, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und nicht motorisierten Krankenfahrstühlen; Tiere mitzunehmen.

Der Genuss alkoholhaltiger Getränke ist auf Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Skateanlagen verboten.